Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Nr.15/ 05.12.2025

Rente zukunftsfest machen

Rentenpaket ist der erste Schritt

Foto: Tobias Koch

Vor der Bundestagsabstimmung über das erste Rentenpaket hat Unionsfraktionschef Jens Spahn um die Zustimmung der Abgeordneten aus CDU und CSU geworben. Dabei verwies er auf die Kommission, die bis zum Sommer ein zweites umfassenderes Reformpaket ausarbeiten sollte. Für diese Kommission gebe es „keine Denkverbote“, kündigte Spahn an. Gleichzeitig verlangte er von der SPD, dass sie sich ihrerseits eins zu eins an Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag hält. Das gelte besonders für die Abschaffung des Bürgergeldes zugunsten einer neuen Grundsicherung.

„Das Rentenpaket ist ein erster Schritt“, sagte der Fraktionsvorsitzende. Neben der Haltelinie beim Rentenniveau über 2031 hinaus umfasst es die Aktivrente, die Mütterrente und Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge – Reformbausteine, die der Unionsfraktion wichtig sind. Hinzu kommt die Frühstartrente.

Der entscheidende Reformschritt folgt laut Spahn mit der Einsetzung der Expertenkommission noch in diesem Jahr, die schon bis zum Sommer Empfehlungen ausarbeiten solle, wie die Rentenversicherung stabilisiert werden kann. Die frühere Einsetzung und der breitere Arbeitsauftrag ist ein Zugeständnis an die Kritiker der Haltelinie. Es sei wichtig, alle Stimmen zu hören.

Spahn verwies darauf, dass vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft die Notwendigkeit einer umfassenden Rentenreform in der Gesellschaft angekommen sei. Nach langer interner Debatte werde man eine Entscheidung treffen, die für die Menschen einen Unterschied machen werde. Der Fraktionschef sprach auch die heikle außenpolitische Lage und die Polarisierung im Inneren an. In dieser Situation brauche Deutschland eine stabile Regierung. „Die Zeiten sind schwierig. In dieser Lage muss das Parlament liefern“, sagte er.

In dieser Sitzungswoche des Bundestages stehen zudem weitere wichtige Entscheidungen an – von der Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie über die Ausweitung der Pendlerpauschale für Arbeitnehmer bis zur Erhöhung der Ehrenamtspauschale. Außerdem soll zum 1. Januar die gesetzliche Grundlage für den neuen Wehrdienst gelegt werden: Künftig sollen junge Männer des Jahrgangs 2008 und aufwärts flächendeckend gemustert werden. „Wir machen die Zeitenwende konkret“, sagte Spahn.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

wir wollen die Wirtschaft stärken und Arbeitsplätze langfristig sichern, deswegen entlastet die Koalition mit dem Steueränderungsgesetz Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Vereine nachhaltig ab dem 1. Januar 2026.

Dabei ist der Union besonders wichtig, dass die Entfernungspauschale von derzeit 30 Cent bis zum 20. Entfernungskilometer und 38 Cent ab dem 21. Kilometer auf künftig 38 Cent ab dem ersten Kilometer für alle Steuerpflichtigen angehoben wird. Gleiches gilt künftig auch für diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung vorliegt.
Ein weiteres Anliegen von uns ist die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in den über 600.000 Vereinen in Deutschland nachhaltig zu unterstützen und von Bürokratie zu entlasten. Deshalb heben wir, nach vier Jahren der Unterlassung durch die Ampel, erstmals wieder die Übungsleiterpauschale von 3.000 auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale von 840 auf 960 Euro an. Des Weiteren entlasten wir Vereinsvorstände, insbesondere die Schatzmeister, von bürokratischen Hürden, indem wir die Freigrenzen für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und Zweckbetriebe bei sportlichen Veranstaltungen sowie die umsatzsteuerrechtliche Durchschnittsatzgrenze von 45.000 auf 50.000 Euro und die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung von 45.000 auf 100.000 Euro anheben. Auch werden wir künftig auf die sogenannte Sphärenzuordnung von Einnahmen, bei Körperschaften mit Einnahmen unter 50.000 Euro verzichten.

Darüber hinaus senken wir wie angekündigt den Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie von 19 auf sieben Prozent. Diese Maßnahme stabilisiert Betriebe, die mit Personalkosten, Energiepreisen und gestiegenen Wareneinsatzquoten kämpfen. Sie sichert Arbeitsplätze und Vielfalt in Innenstädten. Gerade in ländlichen Regionen verlieren wir mit jeder geschlossenen Gaststätte auch ein Stück Lebensqualität vor Ort, was wir mit der Entlastung durch das Steueränderungsgesetz vermeiden wollen.
Wir verstehen Steuerpolitik als eine zentrale Stellschraube für eine starke Wirtschaft, gute Arbeitsplätze und für ein funktionierendes ehrenamtliches Engagement.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Wir arbeiten weiter für sozialen Fortschritt und mehr Inklusion

Tag der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen

Am 3. Dezember wird weltweit der von den Vereinten Nationen ausgerufene Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen begangen. Dazu erklärt der Teilhabebeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers:

„Der diesjährige Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen steht unter dem Motto „Förderung inklusiver Gesellschaften zur Förderung des sozialen Fortschritts “. Das eine bedingt in der Tat das andere – allerdings auch in umgekehrter Richtung: Sozialer Fortschritt in unseren Leistungssystemen ist die Grundlage für mehr und passgenauere Inklusion. Daran arbeiten wir als Regierungskoalition, beispielsweise mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz.

Wir wollen Bürokratie abbauen, Pauschalierungen und Vereinfachungen prüfen, zum Beispiel eine praktikablere und bundeseinheitlichere Gestaltung des Bedarfsermittlungsverfahrens oder Genehmigungsfiktionen. Wir werden den gemeinsamen Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen aufs Gleis setzen und damit eine bessere Kooperation der Reha-Träger fördern. Die bereits von uns auf den Weg gebrachte Einführung eines Fallmanagements bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung schafft hier eine wichtige Blaupause.

Sozialer Fortschritt für mehr Inklusion heißt aber auch, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu stärken, der Menschen mit Behinderungen zielgerichtet fördert und der zuletzt deutlich gestiegenen Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegenwirkt. Dafür haben wir uns im Koalitionsvertrag viel vorgenommen – von der Stärkung der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber und des Budgets für Arbeit bis hin zur Reform des Werkstattentgelts. Gleiches gilt für die Förderung der Barrierefreiheit im privaten wie im öffentlichen Bereich. Gerade erst haben wir Mittel für barrierefreie digitale Bildungsangebote und barrierefreies Wohnen im Bundeshaushalt verankern können. Weitere Vorhaben des Koalitionsvertrags für mehr Inklusion werden wir 2026 umsetzen.“

Foto: Frank Thelen

Impressum:

Ausgabe Nr. 15/2025,
05. Dezember 2025

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Sozialmissbrauch bekämpfen – Mehr Gerechtigkeit im System

Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Krankenversicherung – staatliche Leistungen bieten Sicherheit in individuellen Notlagen. Sie sollen aber nur denen zugutekommen, die sie tatsächlich benötigen. Nehmen Betrugs- oder Missbrauchsfälle überhand, gerät der Sozialstaat ins Wanken. Wie solche Fälle leichter identifiziert, verhindert oder geahndet werden können, darüber diskutierte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Carsten Linnemann mit Experten aus der Politik, der Wissenschaft und der Verwaltung.

Wie Sozialbetrug ausufert, ja sogar zu einem Geschäftsmodell der organisierten Kriminalität wird, schilderte der Oberbürgermeister von Hagen, Dennis Rehbein, anschaulich. In seiner Stadt, in der 197.000 Menschen aus 149 Nationen leben, gehe das Problem vor allem von der relativ kleinen Zahl von EU-Bürgern aus Südosteuropa aus, die unter dem Deckmantel der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland lebten oder vielmehr von kriminellen Banden nach Deutschland geschleust würden. Gering qualifiziert und ohne Sprachkenntnisse würden sie in Scheinarbeitsverhältnisse gesteckt, um als Aufstocker vollen Zugriff auf Sozialleistungen zu haben. Gemeldet würden sie in Schrottimmobilien, dort anzutreffen seien sie aber so gut wie nie.
Angesichts der Unsummen, die dieser Sozialleistungsbetrug seine Stadt kostet, forderte Rehbein vom Gesetzgeber dringend Abhilfe, vor allem die Möglichkeit zum Datenabgleich zwischen den unterschiedlichen Behörden – vom Einwohnermeldeamt über das Jobcenter bis zur Ausländerbehörde. Der Forderung nach einem automatisierten Datenaustausch schlossen sich Bundestagsabgeordnete und Irene Vorholz, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Landkreistages, an.

Vanessa Ahuja, Vorständin Leistungen und Internationales der Bundesagentur für Arbeit, wies darauf hin, dass sich der Sozialmissbrauch in vielen Fällen schon mit geltenden Gesetzen bekämpfen lasse. Wichtig seien aber Rechtsvereinfachungen, damit die Beamten vor Ort genau verstünden, welche Möglichkeiten sie an der Hand hätten und welche nicht. Auch die Präsidentin des Deutschen Caritasverbandes, Eva Maria Welskop-Deffaa, sagte, es brauche einfachere Gesetze, die für die Verwaltung leichter anwendbar seien.

Mit Blick auf das besondere Problemfeld Missbrauch der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union hängt vieles von EU-Recht ab. Der Göttinger Professor Frank Schorkopf empfahl in schwer einschätzbaren Fällen, das Europarecht „mutig“ auszulegen und gegebenenfalls eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu riskieren. Es habe sich häufig gezeigt, dass der EuGH durchaus im Sinne des Mitgliedstaates entscheide. So habe der Gerichtshof das Problem der Scheinarbeitsverträge bereits erkannt und fordere eine „echte Tätigkeit“ als Voraussetzung für Sozialleistungsbezug.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.